



Auf der Jahreshauptversammlung am 19. September 2020 wurde die Mitgliederversammlung zu einer geplanten Beitragserhöhung zum 01.01.2022 angehört. Diese Beitragserhöhung wurde anschließend im Vorstand beschlossen und tritt somit zum 01.01.2022 in Kraft.

### Mitglieder-Beitragsordnung (gültig ab 1.01.2022)

Beitrags- gruppe	Anzahl der Einheiten	bisheriger jährl. Beitrag	neu ab 1.1.22
I	Selbstgenutztes Einfamilienhaus, unbebaute Grundstücke	60,00 €	65,00 €
II	Selbstgenutzte Eigentumswohnung	72,00 €	78,00 €
III	1 bis 3 vermietete Wohnraum-/Gewerbeeinheiten	98,00 €	106,00 €
IV	4 bis 6 vermietete Wohnraum-/Gewerbeeinheiten	120,00 €	130,00 €
V	7 bis 12 vermietete Wohnraum-/Gewerbeeinheiten	140,00 €	152,00 €
VI	Mehr als 12 vermietete Wohnraum-/Gewerbeeinheiten	160,00 €	173,00 €
VII	Mitglied ist professioneller/gewerblicher Verwalter, Makler	190,00 €	206,00 €

#### Erläuterungen:

Die Gruppen I und II betreffen die Mitglieder, die ausschließlich *selbstgenutztes* Eigentum besitzen.

Es wird jeweils nur die höchste zutreffende Beitragsgruppe berechnet. Sollten Sie z. B. ein selbstgenutztes Einfamilienhaus besitzen (Beitragsgruppe I) *und zusätzlich* zwei vermietete Wohnungen (Beitragsgruppe III), beträgt der Beitrag für Sie 106,- € jährlich. Das selbstgenutzte Einfamilienhaus ist dann in dem höheren Beitrag enthalten.

Beim Eintritt in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 72,- € erhoben. Mitglieder, die erst im Laufe eines Jahres Mitglieder werden, zahlen lediglich den zeitanteiligen Beitrag.

